

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 8036/39  
Telex: 886 946 ppbn d  
Telefax: 21 0884

## Inhalt

47. Jahrgang / 9

14. Januar 1992

Gert Börnßen MdL zum  
Ausklang der Legisla-  
turperiode in Schles-  
wig-Holstein: Mitten in  
der Arbeit.

Seite 1

Prof. Dr. Uwe Holtz  
MdB zur Verstärkung  
der parlamentarischen  
Mitwirkung in der inter-  
nationalen Politik: Der  
Bundestag, nicht der  
Bundesrat.

Seite 3

Dieter Schanz MdB zur  
gegenwärtigen Debatte  
um die Internationale  
Konferenz für Umwelt  
und Entwicklung in Rio  
de Janeiro (UNCED) im  
Sommer dieses Jahres:  
Entwicklungspolitische  
Aspekte müssen zen-  
trale Beachtung finden.

Seite 4

### Dokumentation

Die Gustav-Heine-  
mann-Initiative hat zu  
einer breiten Diskus-  
sion über die Reform  
der gesamtdeutschen  
Verfassung aufgerufen.  
Wortlaut:

Seite 5

### Mitten in der Arbeit

#### Zum Ausklang der Legislaturperiode in Schleswig-Holstein

#### Von Gert Börnßen MdL

#### Vorsitzender der SPD-Fraktion im Landtag von Schleswig-Holstein

Am Ende der Legislaturperiode, nach fast vier Jahren Regierungsverantwortung können wir sagen: Schleswig-Holstein hat einen guten Namen. Dieser Name ist eng verknüpft mit dem Namen unseres Ministerpräsidenten Björn Engholm und seiner Regierung.

Wir haben die neuen Herausforderungen der letzten Jahre als einmalige Chance begriffen. Erstmals kann Schleswig-Holstein in seiner Geschichte Brücke sein zwischen Nord und Süd und zwischen Ost und West im Norden Europas. Wirtschaftlich, sozial, ökologisch und kulturell wollen wir uns auf diese neuen Aufgaben zum Wohle des Landes und seiner Menschen einstellen.

In vielen Bereichen haben wir uns vom Schlußlicht im Zuge der Bundesländer weit nach vorn gearbeitet:

- mit einem überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum, das uns in die Spitzengruppe der bundesdeutschen Länder gebracht hat,
- mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit in ganz Norddeutschland,
- mit der ökologischen Erneuerung durch bundes-, zum Teil europaweit beispielhafte Gesetze,
- mit der Verabschiedung des Kindertagesstättengesetzes, das den Versorgungsnotstand tatkräftig verringern soll,
- mit einer Hochschul- und Technologiepolitik, die den Bedarf der Studierenden ebenso wie den der mittelständischen Wirtschaft aufnimmt,
- mit einer Bildungspolitik, die endlich Chancengleichheit eröffnet und unseren Kindern eine zeitgemäße Ausbildung gibt,
- mit gezielten Investitionen in die strukturschwächeren Landesteile.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Umweltfreundliche  
Papierherstellung  
mit 100% Recycling-Papier



**Mehr als Worte sagen die Zahlen:**

- 1988 gab es gerade 171 öffentlich geförderte Wohnungen, 1992 werden es rund 5.000 sein;
- von 1983 bis 1987 gab es 5,5 Millionen DM für Kindergärten, von 1988 bis 1992 hingegen 70,5 Millionen DM
- 1987 1,4 Milliarden DM für die Hochschulen, heute knapp 1,9 Milliarden DM;
- 1988 2,1 Milliarden für Städte und Gemeinden, heute 3,2 Milliarden DM.

Schleswig-Holstein hat eine neue Verfassung erhalten und ist auch selbst in guter Verfassung: demokratisch, modern, liberal und weltoffen. Noch nie hat es auch in der Landespolitik eine so breite Beteiligung der Öffentlichkeit, der Fachverbände und Institutionen an Gesetzesvorhaben gegeben. Die Politik hat sich weit geöffnet.

Mit nahezu 100 Gesetzen haben wir die Weichen im Land neu gestellt. Darunter waren große und kleine Gesetze, alle zusammen haben die Lebensqualität spürbar verbessert. Über die Arbeit der SPD-Landtagsfraktion informiert die vorliegende Leistungsbilanz ausführlich. Denn die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, welche Arbeit die Landtagsabgeordneten, die Volksvertreterinnen und Volksvertreter, in ihrem Auftrag leisten.

Wir sind mitten in der Arbeit. Diesen Weg wollen wir mit unserem Ministerpräsidenten Björn Engholm und seiner Regierung nach dem 5. April 1992 fortsetzen. Wichtige Vorhaben, die im Jahr 1992 auf der Tagesordnung stehen sind:

- Die Einleitung der zweiten Stufe der Reform der Kommunalverfassung. Sie soll zum Zeitpunkt der nächsten Kommunalwahl in Kraft treten.
- Das Landesnaturschutzgesetz. Der Referentenentwurf wird in diesen Tagen den Verbänden zugeleitet, und noch in dieser Legislaturperiode soll der Beschluß zu einem Gesetzentwurf gefaßt werden, um dem Landtag eine Verabschiedung 1992 zu ermöglichen.
- Die Fortentwicklung des schleswig-holsteinischen Bauordnungsrechts. Wir wollen den Wohnungsbau in Schleswig-Holstein umgehend entbürokratisieren und Baumaßnahmen für die Bauherren (und -frauen) rechtlich erheblich vereinfachen. Im Zusammenhang unserer Wohnungspolitik werden wir in diesem Jahr noch eine Fehlbelegungsabgabe einführen.
- Die Einleitung einer engen Kooperation in der Infrastruktur- und Verkehrspolitik Norddeutschlands. Wir wollen partei- und länderübergreifend gemeinsame Lösungen in brennenden verkehrspolitischen Fragen formulieren, um norddeutsche Interessen in Bonn gemeinsam wirkungsvoll vertreten zu können.

Wir sind mitten in der Arbeit, wir wollen sie mit Kraft und Elan fortsetzen.

(-/14. Januar 1992/rs/fr)

\*\*\*\*\*

### Der Bundestag, nicht der Bundesrat

Zur Verstärkung der parlamentarischen Mitwirkung in der internationalen Politik

Von Prof. Dr. Uwe Holtz MdB

Internationale Politik ist heute nicht nur eine Aufgabe von Regierungen und transnational operierenden Wirtschaftseinheiten, sondern auch von Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Vor allem demokratisch verfaßte Gesellschaften müssen auf einer parlamentarischen Begleitung und Kontrolle bei internationalem gouvernementalen Handeln bestehen.

Bei wichtigen internationalen staatlichen Organisationen und Institutionen, die von den nationalen Parlamenten allein nicht ausreichend kontrolliert werden können, sind interparlamentarische Begleit-, Mitwirkungs- und möglichst auch Mitentscheidungsmöglichkeiten geboten. Bis auf eine historisch begründete Ausnahme (Nordatlantische Versammlung) ist der Bundesrat an den bestehenden internationalen parlamentarischen Gremien nicht beteiligt.

1991 haben Abgeordnete aus den KSZE-Staaten die Notwendigkeit erkannt, ein "KSZE-Parlament" zu schaffen. In diesen Tagen fand eine Vorbereitungssitzung in Madrid zur Konstituierung dieser Parlamentarischen Versammlung, die für Juli in Budapest vorgesehen ist, statt. Deutschland stehen 13 Sitze zu. Der Bundesrat verlangt nun eine Mitbeteiligung an der deutschen Delegation und wünscht, daß ihm sechs Sitze eingeräumt werden. Ähnliche Wünsche auf Mitwirkung trägt der Bundesrat seit Jahren zum Beispiel der Interparlamentarischen Union vor, bei der er zwei Sitze von den insgesamt acht der deutschen Delegation zustehenden Sitze beansprucht.

Die SPD-Fraktion hatte sich zuletzt noch am 26. Februar 1991 anlässlich des wieder vorgebrachten Antrages des Bundesrates auf Beteiligung an den IPU-Delegationen generell mit der Frage der Mitwirkung des Bundesrates in den interparlamentarischen Gremien befaßt und einmütig ihre ablehnende Haltung zu den entsprechenden Bemühungen des Bundesrates bekräftigt. Die Begehlichkeiten des Bundesrates sollten eindeutig vom ganzen Bundestag zurückgewiesen werden:

Im Sinne einer parlamentarischen Begleitung, Kontrolle oder gar auch Mitentscheidung gegenüber intergouvernementalen Organisationen ist ein interparlamentarischer Counterpart geboten. Deshalb sollten internationalen parlamentarischen Gremien nicht Mitglieder von Landesregierungen beziehungsweise des Bundesrates, denen eine exekutive Struktur zuzuschreiben ist, angehören.

Bei der Ablehnung sollte sich der Bundestag auf ein parlamentarisches Selbstverständnis beziehen; der Deutsche Bundestag ist "das" Parlament der Bundesrepublik Deutschland, das heißt die Vertretung des Volkes, da nur er durch allgemeine Wahlen vom Volk für die nationale Ebene gewählt wird. Er sollte die interparlamentarischen Delegationen aus seiner Mitte unter Berücksichtigung des für eine Demokratie konstitutiven Parteienpluralismus bilden.

Im Übrigen ist der Bundesrat nicht eine "Zweite Kammer" eines einheitlichen Gesetzgebungsorgans, was auch darin zum Ausdruck kommt, daß es keine umgreifende Bezeichnung wie in anderen Ländern gibt, die beide Kammern umfassen und die die Einheit der parlamentarischen Willensbildung unterstreichen würde.

Da es in den in Frage kommenden interparlamentarischen Gremien auch nicht um Gesetzgebungsakte geht, verwirkt der Bundesrat eine weitere Begründung für seine Ansprüche.

(-/14. Januar 1992/rs/tr)

\*\*\*\*\*

**Entwicklungspolitische Aspekte müssen zentrale Beachtung finden**  
Zur gegenwärtigen Debatte um die Internationale Konferenz für Umwelt und Entwicklung  
in Rio de Janeiro (UNCED) im Sommer diesen Jahres

Von Dieter Schanz MdB  
Umweltpolitischer Sprecher in der Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Zusammenarbeit in  
der SPD-Bundestagsfraktion

Die für die UNCED geplante Tagesordnung - so wie sie in einigen Pressemitteilungen vorab veröffentlicht wurde - kann noch nicht die endgültige Form haben, denn eines der zentralsten Themen, der Zusammenhang von Umwelterstörung und Entwicklung sowie weitere zentrale entwicklungspolitische Aspekte wie Armut, Hunger, Landreform und anderes mehr, finden dort keine oder lediglich sehr versteckt Berücksichtigung.

Dies kann so nicht akzeptiert werden, denn es macht einfach keinen Sinn. Die Diskussion innerhalb der Wissenschaft, der nationalen Gremien der Entwicklungszusammenarbeit, auf Regierungsebene hat nach einem langwierigen wissenschaftlichen Erkenntnisprozeß und intensiven politischen Debatten endlich zu der allgemeinen Erkenntnis geführt, daß Umwelt und Entwicklung (und damit Entwicklungspolitik) zusammen betrachtet werden müssen. Dieser man kann sagen über Parteilgrenzen hinweg gültige politische Konsens spiegelt sich auch im Titel der Rio-Konferenz wider. Zur Erinnerung empfehle ich die Lektüre des Interfraktionellen Antrags zur Armutsbekämpfung sowie den SPD-Antrag zur UNCED.

Um so verwunderlicher erscheint es mir nun, daß diese allgemeine Erkenntnis keine Berücksichtigung bei der Gestaltung der Tagesordnung in Rio finden soll. Soll bei der UNCED etwa wertvolle Zeit und Kraft in Debatten gesteckt werden, die diese "alten Weisheiten" neu entdecken? Damit würde nur kostbare Zeit und intellektuelles Potential vergeudet, daß zur Formulierung von Lösungsansätzen und Politikstrategien so dringend erforderlich ist.

Entwicklungszusammenarbeit ist das Politikfeld der Zukunft, wo es die meisten Probleme zu bewältigen gibt. Demensprechend zentral muß es auch auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung berücksichtigt werden, denn es ist eben nicht ein Aspekt der "mit links" am Rande abgehandelt werden kann.

Deshalb fordere ich die Bundesregierung und das nationale Vorbereitungskomitee für UNCED auf, dafür Sorge zu tragen, daß bereits im Vorfeld der Konferenz eine entsprechende Themengewichtung beziehungsweise -verlagerung erfolgt.

(-/14. Januar 1992/rs/fr)

\*\*\*\*\*

## **DOKUMENTATION**

### **Soziale Grundrechtsbestimmungen konkretisieren**

Die Gustav-Heinemann-Initiative hat zur Teilnahme an der Verfassungsreformdiskussion aus Anlaß des Arbeitsbeginns des gemeinsamen Verfassungsreformausschusses von Bundestag und Bundesrat am 16. Januar 1992 aufgerufen. Der Aufruf im Wortlaut:

Die Gustav-Heinemann-Initiative ruft alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich in der anstehenden gesamtdeutschen Verfassungsreform zu engagieren, die in der Öffentlichkeit sowie von Beschlußorganen in Bund, Ländern und Verbänden vorgelegten Vorschläge kritisch zu verarbeiten und im Sinne der folgenden Ausführungen offensiv zu vertreten.

Konservative Kräfte in Politik, Wissenschaft und Medien versuchen nach wie vor, die notwendigen Änderungen und Ergänzungen des Grundgesetzes auf wenige "vereinigungsbedingte" Punkte mehr organisatorisch-funktioneller Art zu beschränken und die aus Gründen sozialer und politischer Gerechtigkeit unerläßlichen materielle rechtlichen Ergänzungen um Soziale Grundrechtsbestimmungen durch deren Diffamierung als "Verfassungslitanei", "Fata morgana" oder "Rückfall in den Versorgungsstaat" herabzusetzen.

Demgegenüber machen die zunehmenden sozialen Defizite der real existierenden Marktwirtschaft, vor allem in den sogenannten neuen Bundesländern, die Notwendigkeit einer wirksamen Konkretisierung und Präzisierung der sozialen Staatszielbestimmungen des Grundgesetzes, des Sozialstaatsgebotes (Artikel 20 I und 28 I) und der Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums (Artikel 14 II), durch soziale Grundrechtsbestimmungen als Auslegungsregeln zur verfassungskonformen Rechtsanwendung durch alle Staatsgewalt und zur sozialen Verankerung herkömmlicher Freiheitsrechte deutlich. Es gilt daher, auch allen Staatsbürgern, deren Mehrheit Verfassungsfragen eher als abstrakte Fremdkörper empfindet, zu vermitteln, daß die sie bedrängenden sozialen Alltagsprobleme letztlich auf Verfassungsfragen zurückgehen.

Die zunehmende Arbeitslosigkeit, die Kostenexplosion bei Wohnungs- und Kleingewerbe-Mieten aufgrund marktwirtschaftlicher Duldung der rücksichtslosen Profitgier von Miethalern und Bodenspekulanten, die Vernichtung wertvoller Produktionssubstanz in der Landwirtschaft, Gewerbe und sozialen Diensten zugunsten der Förderung lukrativer Freizeiteinrichtungen (von Golf- und Poloanlagen bis zu Großhotels wegen deren hohen Anlagewertes), die Verschleuderung herrenlos gewordener Groß-Wirtschaftsgüter an gewinnüchtige in- und ausländische Investoren durch die sogenannte Treuhand mit ihren einmal mehr versagenden Rezepten von Privatisierung und "freiem Spiel der Kräfte".

Die soziale und rechtliche Wirklichkeit zeigen, daß derartige soziale Defizite nicht etwa durch unmittelbare Anwendung von Sozialstaatsgebot und Gemeinwohlverpflichtung behoben zu werden pflegen, etwa in der Erwägung, daß bestimmte herkömmliche Freiheitsrechte allgemein nur bei Gewährung entsprechender öffentlicher Leistungen wirksam werden können, insbesondere ein Grundrecht auf freie Berufswahl oder auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 12 beziehungsweise Artikel 13 GG) stünden für Arbeits- beziehungsweise Wohnungslose nur auf dem Papier.

Diese zutreffende Rechtstatsachen-Erkenntnis kann vielmehr angesichts der sozialen und rechtlichen Wirklichkeit nur durch rechtsförmliche Konkretisierung und Präzisierung jener Staatszielbestimmungen des Grundgesetzes in entsprechenden konkreten Sozialen Grundrechtsbestimmungen überwunden werden, welche jene herkömmlichen Freiheitsrechte sozial verankern, um ihren in Zeiten großer Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot verbreiteten rechtlichen Leerlauf zu vermeiden.

Diese soziale Verankerung und auch die Überwindung aller angeführten sozialen Defizite der real existierenden Marktwirtschaft als solche könnten insbesondere geschehen:

- für den Bereich der abhängigen Arbeit durch Vorschriften über ein Recht auf Arbeit oder Arbeitsförderung, auf Mitbestimmung, Umschulung und Arbeitsschutz und über eine Pflicht des Staates, seine Wirtschaftspolitik in der Regel am Ziel der Vollbeschäftigung zu orientieren.
- Für den Bereich von Wohnen, Mieten und sonstiger Bodennutzung durch eine allgemeine Güterabwägungsklausel nach dem Vorbild der Verfassungsentwürfe des Runden Tisches von Niederschönhausen, des "Kuratoriums" und für Brandenburg (RTE: 'Bei der Abwägung der Interessen des Nutzers und des Eigentümers der Wohnung ist der überragenden Bedeutung der Wohnung für die Führung eines menschenwürdigen Lebens besonderes Gewicht beizumessen') sowie durch entsprechende Verfassungsbestimmungen für Kündigungs- und Räumungsschutz, sozialen Wohnungsbau und Wohnungserhalt, wie sie schon in vielen Entwürfen vorgesehen sind.
- Schließlich würden solche Sozialen Grundrechtsbestimmungen und weitere (für lebenslange Bildung und Soziale Sicherheit) die Konkretisierung und Präzisierung der Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums gemäß Artikel 14 II GG auch dahin bewirken, daß diese Vorschrift wieder zu der in ihrem Wortlaut und Sinn angelegten, unmittelbar von Verfassungs wegen wirkenden verfassungsunmittelbaren Schranke jedem gemeinwohlwidrigen Eigentumsmißbrauchs wird und diesen verfassungswidrig und nichtig macht, wohingegen die konservative Interpretation der Herrschenden Meinung Artikel 14 II GG zu einem bloßen Hinweis an den Gesetzgeber degenerieren ließ und nicht einmal verhindern konnte, daß Unternehmensjuristen sogar die Arbeitnehmer-Arbeitskraft dem Eigentumsrecht des Unternehmens unterstellten.

(-/14. Januar 1992/rs/fr)

\*\*\*\*\*